

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 2

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbinden, die Lagerung und der Weitertransport der Verwundeten zugewiesen. Die Ambulance soll Mittelpunkt des Hauptverbandplatzes und Feldspital sein; ihre Zahl soll bedeutend vermehrt werden (6 statt wie bis dahin 3 per Division). Ihre Ausrüstung soll in einem Fourgon nach bestehendem Modell, einem Gepäckwagen und einem omnibusartigen Transportwagen bestehen, wozu per Division ein Materialreserve-Fourgon käme.

Das Personal derselben will Verfasser vermehren, und einen Fourrier als Gehülfe des Kommissärs, einen Koch und einen Trainunteroffizier hinzufügen. — Außerordentlichen Bedarf an Lagerungsmaterial sollen die umliegenden Dorfschaften decken. In Beziehung auf Träger und Transportmittel stimmt Verfasser dem divisionsärztlichen Entwürfe bei, wenn er den taktischen Einheiten eine gewisse Zahl der ersteren (Träger) begeben will. Daneben wünscht er per Bataillon einen Transportwagen und per Ambulance 40 Träger, die auch als Erd- und Holzarbeiter zu verwenden und organisch den Ambulancen einzufügen wären. Als Reserve des Sanitätsdienstes wird ca. 10 fernere Ambulancen zu schaffen vorgeschlagen. Der Transport aus den Ambulancen in die stehenden Spitäler soll nicht vom Verpflegungstrain der Armee, sondern durch ein eigenes Transportkorps übernommen werden, und die stehenden Militärspitäler sollen keine organische Verbindung mit den Divisionen haben.

Auf eine Beurtheilung der Broschüre in ihren Einzelheiten können wir uns aus verschiedenen Gründen hier nicht einlassen.

Im Allgemeinen ist zu konstatiren, daß, wie aus den Schnyder'schen Mittheilungen hervorgeht, die im Beginn der Reformverhandlungen stark divergirenden Ansichten in erfreulicher Weise zu convergiren begannen. Aus der Majorität der divisionsärztlichen Konferenz, die sich vielleicht Anfangs durch einzelne stürmische Voten hat etwas überrumpeln lassen, sind seither in anerkennenswerther Weise Stimmen laut geworden, welche im Hauptdifferenzpunkte eine entschiedene Annäherung an die Ansichten der Minorität beurkunden (z. v. Korrespondenzblatt für Schweizer Aerzte Nr. 17, 1872 — und Referat II, III und IV in der Spezialkommission); die Minorität ihrerseits, welche, wie wir aus der vorliegenden Broschüre entnehmen, zur Majorität geworden, läßt sich zu Opfern herbei, von welchen manche ihrer Mitglieder vor wenigen Jahren absolut nichts wissen wollten. Wir wünschen den Arbeiten der Kommission einen fernern raschen Fortgang, einen kollegialen Sinn, der nichts als das Beste zu schaffen im Auge hat und eine möglichst rasche und definitive Erledigung der Frage der Oberleitung des Sanitätswesens. Denn Letztere hängt innig mit Ersterem zusammen. Vorab Auswerfen einer gehörigen fixen Besoldung (Fr. 5000 Minimum) für den zukünftigen Oberfeldarzt und Beigabe einer tüchtigen, gut honorirten Arbeitskraft mit Fachbildung, scheinen uns die in erster Linie dringendsten Postulate. Ohne gehörige materielle Anerkennung der Leistungen, keine Arbeitskraft, und kein Recht, tüchtige Leistungen zu fordern!

F.

Ausland.

Deutschland. (Der Rücktritt des General-Inspeteurs des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens General der Infanterie v. Peucker.) Das Militär-Erziehungs- und Bildungswesen der Armee hat durch den Rücktritt seines General-Inspeteurs, des R. Generals der Infanterie von Peucker, eine schwere Einbuße erlitten. Der in seinem 82. Lebensjahre stehende General hat sich bewogen gefühlt, sein Abschiedsgesuch einzureichen, welches ihm unter Allerhöchsten Gnaden-Bezeugungen gewährt worden ist. Eduard v. Peucker, am 19. Januar 1791 geboren, trat im Jahre 1809 in die Schlesische Artillerie-Brigade ein und machte 1812 den Krieg in Rußland mit. Als Adjutant des Artillerie-Kommandeurs des Dorf'schen Korps wohnte er dem Feldzuge 1813 bei und erwarb sich bei Reipzig das eiserne Kreuz 2. Klasse, sowie den Maltheer-Orden 4. Klasse; für sein Verhalten in der Schlacht von Paris erhielt er 1814 das eiserne Kreuz 1. Klasse. Während der Friedensjahre avancirte er zum General-Major (1842) und wurde im Frühjahr 1848 zum Militär-Kommissär bei der Bundesversammlung und sehr bald darauf zum Reichskriegsminister der provisorischen Central-Gewalt Deutschlands ernannt. Als General-Lieutenant kommandirte er 1849 das zur Bekämpfung des Badischen Aufstandes aus Reichstruppen gebildete Reiterkorps, focht bei Einsheim, Rastatt u. und wurde nach Beendigung des Feldzuges zum 1. Preussischen Mitglied der Bundes-Zentralkommission ernannt. Unter dem 6. April 1854 zum General-Inspeteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens befördert, hatte er Gelegenheit, eine ebenso anhaltende wie erspriessliche Wirksamkeit zu entfalten. General v. Peucker ist u. A. der Schöpfer der Kriegsschulen, welche sich als eine vorzügliche Pflanzstätte Preussischer Offiziere bewährt haben; er hat sich auch sonst in vieler Hinsicht, so namentlich als Militärschriftsteller, in hervorragender Weise ausgezeichnet.

Rußland. (Reorganisation der Kavallerie.) Man geht ernstlich mit dem Gedanken um, die Länge bei der russischen Kavallerie aufzuheben und den Mann anstatt derselben mit einem doppeläufigen Karabiner nach dem System Wynnogradoff zu bewaffnen. Alle Kosaken-Regimenter werden mit Hinterlade-Gewehren versehen werden und ihre historischen langen Pfisten verlieren. Sie werden auf gleichen Fuß mit der Linien-Kavallerie gesetzt werden. Damit sie sich an die Taktik der letzteren gewöhnen, werden ein oder zwei Kosaken-Regimenter jeder Linien-Kavallerie-Brigade beigegeben. Solchergehalt werden die Verschiedenheiten in der Art zu manövriren, allmählig verschwinden. Man hat anerkannt, daß die Vervollkommenung der Feuerwaffen und ihre weite Tragfähigkeit den Küras und die Länge überflüssig gemacht haben. Unter diesen Verhältnissen wird die schwere Kavallerie ein Anachronismus. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die russische Kavallerie in Zukunft nur noch aus Dragonern bestehen, welche eine einfache Uniform tragen und mit doppeläufigen Karabinern, Revolver und Säbel bewaffnet werden.

Sieben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Betrachtungen

über den

Subaltern-Offizier

der

Schweizerischen Infanterie.

Ein Wort an die Kameraden von der Infanterie von einem Basler Offizier.

Vortrag,

gehalten in der Offiziersgesellschaft in Basel.

8. geh. Fr. 1.

Diese interessante Broschüre macht es sich zur Pflicht, an Hand der Erfahrung zu beweisen, wie nothwendig eine allgemein wissenschaftliche und militärische Ausbildung unserer Offiziere ist. Sie zeigt, welches Gewicht in anderen Ländern auf die militärische Erziehung gelegt wird, und welche Mittel bei uns ergriffen werden sollten, um die Offiziere, namentlich die Infanterie-Offiziere, in den Besitz derjenigen Kenntnisse und Eigenschaften zu setzen, welche ihre militärische Stellung erheischt.

Basel. Schweighauserische Verlagsbuchhandlg.
Benno Schwabe.